

Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Name und Sitz

Unter dem Namen «Heimatkundliche Vereinigung Furttal» besteht ein Verein mit Sitz in Buchs ZH. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Aufgaben und Ziele

1. Beschäftigung mit der Geschichte des Furttals und seiner Bewohner
2. Pflege und Förderung der heimatkundlichen Interessen
3. Erhaltung und Wahrung heimatkundlicher Werte in unseren Dörfern. Festhalten von alten Gebäuden und historischen Funden in Bild und Beschreibung
4. Schriftliches Festhalten mündlicher Überlieferungen und Geschichten
5. Verbreiten der erarbeiteten Erkenntnisse auf zweckmässige Weise
6. Herausgabe von Publikationen in geeigneter Form
7. Pflege von Beziehungen zu Organisationen mit gleicher Zielsetzung

Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer die unter "Aufgaben und Ziele" aufgeführten Bestrebungen unterstützen möchte. Die Beitrittserklärung kann mittels Anmeldeformulars oder per E-Mail erfolgen.

Die jährlichen Beiträge werden jeweils von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

Folgende Mitgliedschaften sind möglich:

- Einzelmitgliedschaft
- Paarmitgliedschaft
- Kollektivmitgliedschaft (Gemeinden, Körperschaften etc.)

Austrittserklärungen müssen dem Vorstand schriftlich per Brief oder E-Mail unterbreitet werden und werden auf Ende des Vereinsjahres wirksam. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Wird der Mitgliederbeitrag auch nach zweimaliger Mahnung für das gleiche Vereinsjahr nicht bezahlt, erfolgt automatisch der Ausschluss.

Zeichnungsberechtigung, Haftung

Der Kassier oder die Kassierin sowie der Präsident oder die Präsidentin sind einzeln zeichnungsberechtigt.

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Organisation

1. Die Heimatkundliche Vereinigung Furttal versammelt sich jährlich mindestens einmal zur ordentlichen Generalversammlung. In Verbindung damit können Vorträge gehalten oder Besichtigungen durchgeführt werden. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Traktanden.
2. Die Generalversammlung wählt jährlich den Präsidenten oder die Präsidentin und den Kassier oder die Kassierin, sowie drei bis fünf weitere Mitglieder des Vorstandes und zwei Rechnungsrevisoren oder -revisorinnen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes konstituieren sich selbst. Der

Präsident oder die Präsidentin legt der Generalversammlung einen Bericht über das vergangene Vereinsjahr vor und schlägt ein Aktionsprogramm für das laufende Jahr vor.

Jedes Mitglied darf zuhanden der Generalversammlung Anträge stellen. Diese müssen dem Präsidenten oder der Präsidentin drei Wochen vor der Generalversammlung schriftlich vorliegen.

Der Kassier oder die Kassierin unterbreitet die Jahresrechnung und das Budget. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget müssen von der Generalversammlung genehmigt werden.

Schlussbestimmungen

Statutenänderungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes oder auf schriftliche Eingabe seitens der Mitglieder mit Wirkung auf nächsten Jahresbeginn, wenn zwei Drittel der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder ihre Zustimmung erteilen.

Eine Auflösung der Vereinigung kann nur in einer Urabstimmung von mindestens drei Vierteln sämtlicher Mitglieder beschlossen werden. Einzel-, Paar- und Kollektivmitglieder haben je eine Stimme. In diesem Fall entscheidet eine Schlussversammlung über das Schicksal des Vereinsvermögens.

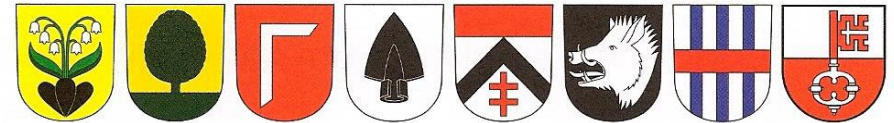
Diese Statuten sind von der Generalversammlung vom 15. April 2023 genehmigt worden und ersetzen jene vom 1. März 1954, vom 20. Oktober 1968, vom 23. Mai 1992 und vom 7. Mai 2022.

Dänikon und Buchs, 15. April 2023

Die Präsidentin: Françoise Roth
Der Aktuar: Walter Stein

HVF

Heimatkundliche Vereinigung Furttal



Kulturelle Schätze

aus Vergangenheit und Gegenwart

entdecken - bewusst machen - präsentieren

Statuten